

Tag der Bereitstellung auf der Internetseite unter www.zov.de: 06.05.2014

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2014 und öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2014 des Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) sowie öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplans 2014

1. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2014

Aufgrund des § 16 Abs. 1 der ZOV-Satzung in Verbindung mit § 5 Satz 2 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe am 13. Dezember 2013 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan des ZOV für das Wirtschaftsjahr 2014 gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

	2014 EUR
a) im Erfolgsplan	
die Erträge	22.663.716
die Aufwendungen	21.096.317
davon Ausschüttung	3.748.000
b) im Vermögensplan	
die Deckungsmittel	3.984.000
der Ausgabenbedarf	3.984.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 2.604.490 € festgesetzt. Hier sind Kredite von 1.445.000 € zur Finanzierung der geplanten Investitionen sowie 1.159.490 € zur Ablösung von Darlehen enthalten. Die Kreditaufnahme hat in Kongruenz zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Betriebsmittel zu erfolgen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2013 beschlossene Stellenübersicht.

§ 6

Erheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben im Erfolgsplan, wenn sie bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000 € überschreiten;
im Vermögensplan, wenn sie bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben den Betrag von 50.000 € überschreiten.

§ 7

Die Erträge und die Aufwendungen des Erfolgsplanes jeder Sparte werden gemäß § 4 (1) GemHVO zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes jeder Sparte.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen des Erfolgsplanes einer Sparte und gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO die Ausgaben des Vermögensplanes einer Sparte gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die vermischten Ausgaben und Verfügungsmittel.

Mehreinnahmen dürfen in den jeweiligen Budgets gemäß § 18 GemHVO für Mehrausgaben verwendet werden.

Die Geschäftsführung berichtet vierteljährlich dem Vorstand über den Budgetverlauf.

Friedberg, den 13. Dezember 2013

ZWECKVERBAND OBERHESSISCHE VERSORGUNGSBETRIEBE

Karl-Heinz Schneider
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2014

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt als Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 ist am 11. März 2014 unter dem Aktenzeichen I 16 – 3 m 10 – 3 - erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Oberhessische Versorgungsbetriebe“ in Friedberg (Hessen) für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von

1.445.000,00 €

(i.W.: „Eine Million vierhundertfünfundvierzigtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

2. zu dem unter § 4 des o.g. Beschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 festgesetzten Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite in Höhe von

7.000.000,00 €

(i.W. „Sieben Millionen Euro“)

gemäß § 18 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 EigBGes sowie § 105 Abs. 2 HGO.

Darmstadt, den 11. März 2014
Regierungspräsidium Darmstadt
I 16 – 3 m 10 – 3 - “

- 3. Der Wirtschaftsplan 2014 liegt zur Einsichtnahme vom 19. bis 30. Mai 2014, Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr im Raum 166 des Verwaltungsgebäudes der Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Str. 9-13, 61169 Friedberg, öffentlich aus.**

Friedberg, 06.Mai 2014

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

Verbandsvorstand

Karl-Heinz Schneider

Verbandsvorsitzender